

STEUERWISSENSCHAFTEN

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster
Abschluss: LL.M./EMBA



Sie suchen Ihren Weg.
Wir geben Ihnen Orientierung.

JurGrad^o

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Studienjahr 2020/2021

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Informationen zum Studiengang
- 12 Inhalte der Module
- 28 Studiengebühren
- 29 Anmeldung und Bewerbung
- 30 Studieren in Münster
- 31 Kontakt

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir durchgängig auf die geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Ausgezeichnete Karrieremöglichkeiten durch Expertise im Steuerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Praxis der Rechts- und Unternehmensberatung kommt dem Steuerrecht größte Bedeutung zu. Entscheidend für die Beratung und Fallbearbeitung auf höchstem Niveau ist dabei nicht nur das steuerliche Fachwissen, sondern auch die Frage, wie man es für seine Klienten ökonomisch und zielgerichtet einsetzen kann.

Die hierfür erforderlichen Fertigkeiten vermittelt der Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der im Oktober bereits ins 19. Studienjahr startet. Ein Abschluss empfiehlt unsere Absolventen für eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf.

Der Studiengang zeichnet sich durch seine besondere interdisziplinäre Gesamtsicht aus und ist nicht nur auf die einseitige Vermittlung von Detailwissen oder bestimmte Beratungsschwerpunkte ausgerichtet. Er vermittelt Juristen und Ökonomen steuerrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Entscheidungsalternativen vor dem Hintergrund steuersystematischer, verfassungsrechtlicher und ökonomischer Zusammenhänge.

Darüber hinaus zeichnet sich der Studiengang durch seine erstklassigen Dozentinnen und Dozenten aus, die sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Rechtsprechung und führenden Unternehmen der Steuerrechtspraxis kommen. So vermitteln wir Ihnen erstklassiges wissenschaftliches und zugleich praxisbezogenes Fachwissen.

Sie können bei uns zwischen zwei Abschlüssen wählen: Wenn Sie sich für den Schwerpunkt Rechtswissenschaften entscheiden, wird Ihnen der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen, beim Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften der „Executive Master of Business Administration“ (EMBA). Weitere nützliche Informationen, Details zu den Modulhalten und alle Termine finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster begrüßen zu dürfen.

Das Executive Board „Steuerwissenschaften“:



Prof. Dr. Joachim Englisch
 Institut für Steuerrecht
 (Vorsitzender)

Dr. Michael Best
 P+P Pöllath + Partners, München

Prof. Dr. Dieter Birk
 Institut für Steuerrecht

Dr. Egmont Kulosa
 Richter am Bundesfinanzhof,
 München

Prof. Dr. Aloys Prinz
 Institut für Finanzwissenschaft

Prof. Dr. Christoph Watrin
 Institut für Unternehmensrechnung
 und -besteuerung

Michael Wendt
 Vorsitzender Richter am
 Bundesfinanzhof, München

Prof. Dr. Joachim Englisch
 Institut für Steuerrecht

Prof. Dr. Aloys Prinz
 Institut für Finanzwissenschaft

Prof. Dr. Christoph Watrin
 Institut für Unternehmens-
 rechnung und -besteuerung



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

Die JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettelersche Hof in Münster

Ihre Vorteile auf einen Blick

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater auf dem Gebiet des Steuerrechts und deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in die Führungsebenen von steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Unternehmen sowie in Steuerabteilungen von Groß- bzw. mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Stiftungen, Kammern und in der Finanzverwaltung
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für den „Fachanwalt für Steuerrecht“
5. Einrichtung und Förderung eines steuerrechtlichen Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

Studienablauf

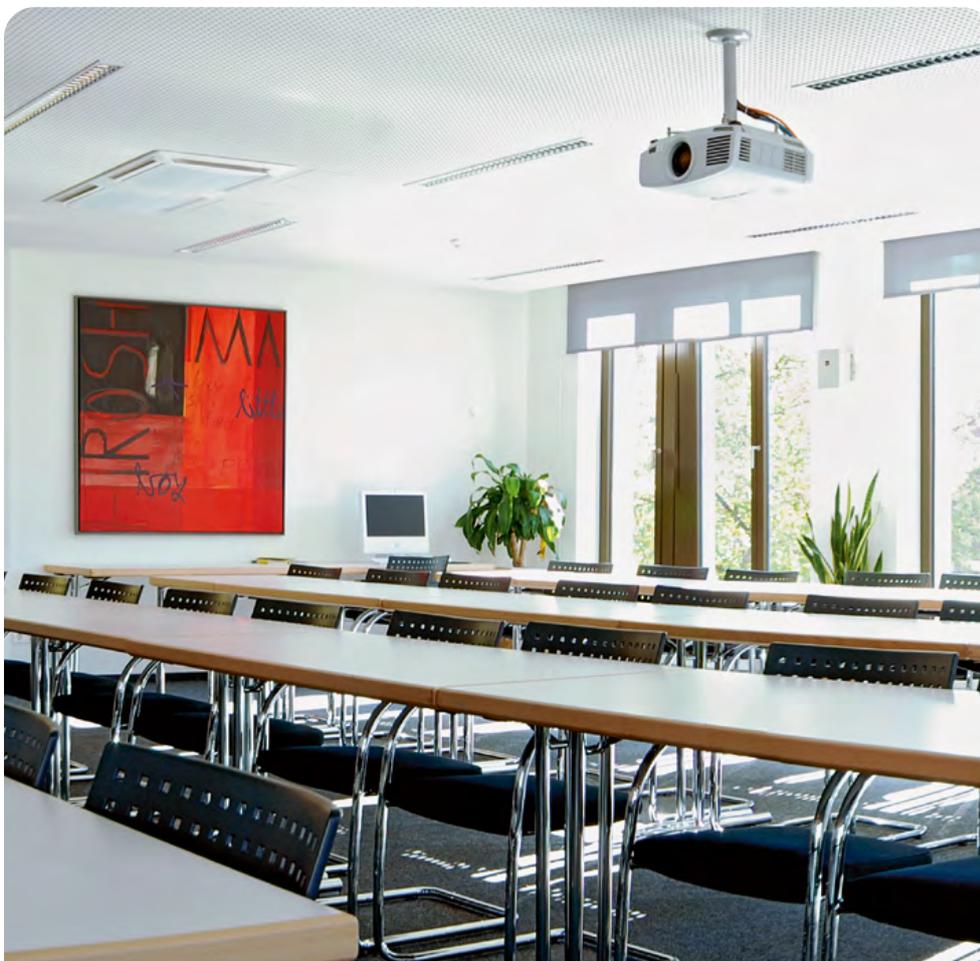
- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 415 Unterrichtsstunden à 45 Minuten / 60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 15 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ auf Seite 10)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Präsenzphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 5. Oktober 2020
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2020
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2020 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.600 €** (drei Raten à 4.200 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 299,34 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis
01.07.2020



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet.

2020

Oktober 2020

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

November 2020

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Dezember 2020

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

2021

Januar 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Februar 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

März 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

April 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Mai 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Juni 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

2021

Juli 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

August 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

September 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Oktober 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

November 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Dezember 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

2022

Januar 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Februar 2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28						

■ Präsenzphase

■ Wahlfachbereich EMBA

■ Wahlfachbereich LL.M.

■ Klausuren

Abgabe der Masterarbeiten: 26. Februar 2022



Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad wurde 2002 gegründet und bietet seitdem die berufsbegleitenden Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an.

Zielführend: LL.M./EMBA und Fachanwalt

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, deren Ziel eine Führungsposition in der Steuer-, Rechts- oder Wirtschaftsberatung ist. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Möglichkeit, zwischen zwei akademischen Hochschulgraden wählen zu können. Je nach Wahlfachbereich und Ausrichtung der Masterarbeit können Juristen und Ökonomen entweder den rechtswissenschaftlichen Titel „Master of Laws“ (LL.M.) oder den wirtschaftswissenschaftlichen Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) erwerben. Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Steuerrecht“ sind.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Wenn Sie die Master Thesis vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommilitonen und Dozenten lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an gleicher Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker, die an Finanzgerichten oder in national und international agierenden Kanzleien und Unternehmensberatungen tätig sind. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit „Gleichgesinnten“ fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e.V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden, Studierenden und Absolventen dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkollegen und Dozenten.

Mehr erfahren: der Westfälische Steuerkreis e. V.

Der Westfälische Steuerkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die steuerrechtliche Forschung und Lehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und den Austausch zwischen Experten aus Wissenschaft und Praxis zu fördern. Regelmäßig bietet der Westfälische Steuerkreis interessante Vortragsveranstaltungen und Praxisseminare an. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für unsere Studierenden kostenlos.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Modul 1

Mo. 05. Oktober 2020
09.00 – 18.15 Uhr



1.1 Verfassungsrechtliche Bezüge des Steuerrechts

Verfassungsfragen spielen im Steuerrecht eine zunehmend wichtige Rolle, weil das BVerfG seine Kontrollmaßstäbe immer weiter präzisiert und diesem auch immer häufiger steuergesetzliche Regelungen vorgelegt werden. Keine anspruchsvolle Steuerberatung kann heute die verfassungsrechtlichen Fragestellungen ausblenden. Der Kurs stellt die Finanzverfassung mit ihren Vorgaben zu Steuergesetzgebungs- und Ertragskompetenz vor, behandelt die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Steuergesetze, geht auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein und befasst sich mit aktuellen Streitfragen.

Dozent

■ Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier

Modul 1

1.2 Einführung in die Einkommensteuer

Die Vorlesung zur Einführung in die Einkommensteuer erläutert zunächst deren Stellung im System des Steuerrechts. Die Teilnehmer werden mit dem Prüfungsschema und den Grundprinzipien der Besteuerung von Einkommen von natürlichen Personen bekannt gemacht. Es folgt eine Einführung in das Recht der Einkunftsarten. Ein Schwerpunkt liegt dann auf der für die Lohnsteuererhebung im Unternehmen bedeutsamen Besteuerung von Arbeitnehmereinkünften. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Verlustverrechnung und die persönlichen Abzüge in der Einkommensteuer.

Dozent

■ Prof. Dr. Marcel Krumm, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

1.3 Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)

Die Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)“ vermittelt zunächst einen Überblick über das Einkommensteuersystem (Dualismus der Einkunftsarten, einkommensteuerliche Grundsätze, persönlicher Anwendungsbereich, Grundzüge der Ermittlung des Einkommens samt Prüfungsstruktur, Einkünftezielungsabsicht und Einkünftezurechnung). Ferner werden die Grundlagen der Gewinnermittlung (Maßgeblichkeitsgrundsatz, steuerrechtliche Bilanzierungsgebote und -verbote, Bewertung, Grundlagen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung) und des intertemporalen Verlustausgleichs (§ 10d EStG) behandelt. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich die Vorlesung mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Dabei sollen – ausgehend von der Definition des Gewerbebetriebs in § 15 Abs. 2 S. 1 EStG und dessen Tatbestandsmerkmalen – die verschiedenen Gewinneinkunftsarten (Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und selbstständige Arbeit) voneinander abgegrenzt werden. Zudem erfolgt eine Abgrenzung zu den Überschusseinkunftsarten.

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

1.4 Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)

Im Rahmen der Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)“ werden Fragen im Zusammenhang mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb behandelt. Dabei wird an die in Modul 1.3 gelegten Grundlagen angeknüpft, und es werden die Kenntnisse in einzelnen Gebieten vertieft. Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist insbesondere die Beendigung des (Gewerbe-)Betriebs. Dabei werden die Betriebsverpachtung, die Betriebsaufgabe und Betriebsveräußerung (§ 16 EStG), einschließlich der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG behandelt. Zudem werden die Grundsätze der Betriebsaufspaltung dargestellt.

Dozent

■ Prof. Dr. Lars Micker, BScEC, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen

Di. 06. Oktober 2020

08.30 – 12.30 Uhr



Di. 06. Oktober 2020

13.15 – 17.30 Uhr

Mi. 07. Oktober 2020

08.30 – 17.30 Uhr

Do. 08. Oktober 2020

08.30 – 12.30 Uhr



Do. 08. Oktober 2020

13.15 – 17.30 Uhr

Fr. 09. Oktober 2020

08.30 – 12.30 Uhr



Modul 1

Fr. 09. Oktober 2020
13.15 – 17.30 Uhr



1.5 Sonstige Einkünfte, insbesondere Veräußerung von Immobilien, Rentenbesteuerung und Altersvorsorge

Gegenstand der Veranstaltung sind die „sonstigen Einkünfte“ einschließlich der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. Neben der Besteuerung der Renteneinkünfte und der Einkünfte aus der privaten und betrieblichen Altersvorsorge wird die Besteuerung der privaten Veräußerungsgeschäfte mit Immobilien ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden die privaten Abzüge (Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) behandelt.

Dozent

■ Prof. Dr. Bernd Früchtl, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen



Sa. 10. Oktober 2020
08.30 – 14.45 Uhr



1.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerung von Wertpapieren), Vermietung und Verpachtung

Die Vorlesung behandelt die Überschusseinkünfte und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Darstellung der Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Die „sonstigen Einkünfte“ sind Bestandteil des Moduls 1.5. Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurde die Veräußerung von Wertpapieren in die Einkünfte aus Kapitalvermögen einbezogen. Daher werden im Rahmen dieser Veranstaltung eine solche Veräußerung sowie die Besteuerung derselben in Form der Abgeltungssteuer erläutert.

Dozent

■ Björn Viebrock, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Mi. 18. November 2020
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 1

Modul 2

2.1 Buchführung

Buchführung ist die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in die tägliche Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand einer praktischen Fallstudie sollen ausgehend von den Buchführungspflichten die Eröffnungsbilanz erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, die Schlussbilanz gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt werden.

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

2.2 Handels- und Steuerbilanzrecht I (Grundlagen)

Die Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ behandelt die Grundlagen des Bilanzrechts nach dem HGB sowie die Grundzüge des Rechts der steuerlichen Gewinnermittlung. Der Schwerpunkt liegt bei den §§ 242–256 HGB und den §§ 4–7g EStG unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Grundlagen sollen in den Bereichen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, der Aktivierung, Passivierung und Bewertung von Wirtschaftsgütern und der Korrekturen der Bewertung gelegt werden. Vorteilhaft sind Grundkenntnisse der Buchführung. Vorausgesetzt werden Kenntnisse des Einkommensteuerrechts (vor allem über das System der Einkunftsarten), die in Modul 1 vermittelt wurden.

Dozent

■ Prof. Dr. Marcel Krumm, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

2.3 Handels- und Steuerbilanzrecht II (Vertiefung und Einzelfragen)

Aufbauend auf der Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ sollen die dort gelegten Grundlagen ergänzt und vertieft werden. Die Darstellung umfasst Vertiefungen sowie Einzel- und Spezialfragen in den Bereichen der Aktivierung, Passivierung, Bewertung und Korrekturen. Des Weiteren werden Einzelprobleme im Zusammenhang mit dem Maßgeblichkeitsgrundsatz dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung aktueller Entwicklungen und Entscheidungen im Handels- und Steuerbilanzrecht.

Dozent

■ Prof. Dr. Eginhard Werner, Fachhochschule Bielefeld, HLB Stückmann und Partner, Bielefeld

Mi. 18. November 2020

14.00 – 18.15 Uhr

Do. 19. November 2020

08.30 – 12.30 Uhr



Do. 19. November 2020

13.15 – 17.30 Uhr

Fr. 20. November 2020

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 21. November 2020

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 2

Do. 17. Dezember 2020

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 18. Dezember 2020

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 19. Dezember 2020

08.30 – 12.30 Uhr



2.4 Steuerbilanzpolitik

Das Modul Steuerbilanzpolitik baut auf den Vorlesungen Handels- und Steuerbilanzrecht I und II auf. Unter Steuerbilanzpolitik versteht man die zielgerichtete, durch Wahrnehmung gesetzlich zulässiger Wahlrechte bewirkte Beeinflussung des im Rahmen einer Steuerbilanz zu ermittelnden steuerpflichtigen Gewinns. Steuerbilanzpolitik geht über die Optimierung des zeitlichen Anfalls der Steuerbemessungsgrundlagen von bilanzierenden Unternehmen hinaus. Zunehmend rückt die Optimierung von Verlustnutzungen in den Mittelpunkt.

Im Rahmen einer Analyse der Zielsetzungen der Steuerbilanzpolitik werden zunächst deren Einflussfaktoren identifiziert, Strategien dargestellt, Auswirkungen auf Ertragsteuern systematisiert und quantitative Konzepte aufgestellt. Im nachfolgenden Abschnitt werden die Instrumente der Steuerbilanzpolitik, anknüpfend an die vorangegangenen Vorlesungen, dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt in den Rahmenbedingungen für Bilanzänderungen. Daran anschließend werden die Rückwirkungen der Steuerbilanzpolitik auf die Handelsbilanz behandelt. Dazu werden latente Steuern im Einzelabschluss, bei Personenhandelsgesellschaften und bei Organschaften erarbeitet und in den Kontext der Steuerbilanzpolitik eingeordnet. Das Modul schließt ab mit Ausführungen zu organisatorischen Rahmenbedingungen einer eigenständigen Steuerbilanzpolitik, welche in die Prozesse eines Tax Accounting und eines Tax Risk Management eingeordnet werden.

Dozenten

- Thorsten Hunkenschröder, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück
- Dr. Jan Christoph Schumann, Bundesrechnungshof, Bonn

Do. 28. Januar 2021

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2

Die Diskussionen mit den Dozenten werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



Modul 3

3.1 Besteuerung von Personengesellschaften

Der Modulteil beginnt mit einer kurzen Darstellung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) und deren Besonderheiten. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Darstellung der einkommensteuerlichen Behandlung von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern. Dies schließt auch eine Erörterung bilanzieller Besonderheiten bei Personengesellschaften, ertragsteuerlicher Folgen von Rechtsgeschäften zwischen Gesellschaft und Gesellschafter und besonderer Regelungen für bestimmte Arten von Personengesellschaften ein. Die eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung von Verlusten durch nicht voll haftende Personengesellschafter werden ebenso vorgestellt wie die Besonderheiten, die sich für die Besteuerung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen von Personengesellschaften gegenüber Einzelunternehmen ergeben. Gleichfalls wird ein Überblick über Personengesellschaften mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit und aus Land- und Forstwirtschaft gegeben.

Dozent

- Dr. Sascha Bleschick, Finanzgericht Münster, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht

3.2 Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht

Die Vorlesung behandelt vor allem die Besonderheiten der Besteuerung von Körperschaften nach dem KStG. Im Mittelpunkt werden dabei die Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) stehen. Das Körperschaftsteuerrecht wird zunächst in seinen Grundzügen erläutert. Anschließend werden Schwerpunkte der Besteuerung von Kapitalgesellschaften vertieft (verdeckte Gewinnausschüttungen, Steuerbefreiungen von Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen, Einschränkungen des Verlustabzugs, Organschaft, Zinsschranke). Ferner wird das Gewerbesteuerrecht (nicht nur für Körperschaften, sondern auch für Einzelunternehmer und Personengesellschaften) behandelt. Die Vorschriften dieser Rechtsgebiete sind für die betriebliche Steuerplanung von überragender Bedeutung.

Dozenten

- Stefan Liedtke, LL.M., Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- Dr. Oliver Rode, LL.M., Finanzgericht Düsseldorf
- Thomas Schöneborn, LL.M., Oberfinanzdirektion NRW

- Do. 28. Januar 2021**
14.00 – 18.15 Uhr
- Fr. 29. Januar 2021**
08.30 – 17.30 Uhr
- Sa. 30. Januar 2021**
08.30 – 17.30 Uhr



- Do. 11. März 2021**
14.00 – 18.15 Uhr
- Fr. 12. März 2021**
08.30 – 17.30 Uhr
- Sa. 13. März 2021**
08.30 – 17.30 Uhr
- Fr. 09. April 2021**
14.00 – 18.15 Uhr
- Sa. 10. April 2021**
08.30 – 17.30 Uhr



- Do. 27. Mai 2021**
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 3



Modul 4

Do. 27. Mai 2021

14.00 – 18.15 Uhr



4.1 Bilanzanalyse

Steuerliche Berater haben sich häufig in Beratungsprojekten auch mit Wirtschaftsprüfern und Mitarbeitern aus dem Bereich Rechnungswesen/Finanzen von Unternehmen auseinander zu setzen. Dazu werden die Kenntnisse im Bereich des Bilanzrechts durch die Erörterung der Möglichkeiten der Bilanzanalyse vertieft. Dabei werden verschiedene Kennzahlen erarbeitet, die dann im Rahmen einer Fallstudie angewandt werden.

Dozent

■ Prof. Dr. Christoph Watrin, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Fr. 28. Mai 2021

08.30 – 17.30 Uhr



4.2 Grundzüge der Konzernrechnungslegung

Bei allen betriebswirtschaftlichen Gestaltungen sind die Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Dem Konzernabschluss kommt dabei ausschließlich eine Informationsfunktion zu. Dementsprechend eignet er sich in besonderer Weise zur Darstellung des Unternehmens nach außen. In der Vorlesung werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen dargestellt und die Aufstellung des Konzernabschlusses nach nationalem Handelsrecht erörtert. Auf Unterschiede zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) wird hingewiesen. Insbesondere werden folgende Themenschwerpunkte behandelt: Einheitsfiktion des Konzerns, Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie Konsolidierungsmaßnahmen.

Dozenten

■ Dieter Barhold, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen

■ Marco Schmidt, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen

Modul 4

4.3 Lohnsteuerrecht

Die Vorlesung befasst sich mit der Erhebung der Einkommensteuer für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit in Form der Lohnsteuer. Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden die Wirkungsweise einer Quellenbesteuerung darzulegen. Neben der Ermittlung von der Lohnsteuer unterliegenden Einkünften (§ 19 EStG, insbes. Arbeitslohnbegriff; Werbungskosten) steht daher das Lohnsteuer-Abzugsverfahren im Vordergrund der Vorlesung.

Dozent

■ Dr. Philipp Böwing-Schmalenbrock, LL.M., Finanzgericht Münster

4.4 Verfahrensrecht, Teil 1: AO

Beginnend mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Steuerverfahren stehen die einzelnen Stadien des gestuften Besteuerungsverfahrens im Zentrum der Vorlesung. An das Ermittlungsverfahren mit zahlreichen steuerlichen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen und Dritten schließt sich das Festsetzungs- bzw. Feststellungsverfahren an. Sodann folgen Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren. Da das Steuerrecht ein fehlergeneigtes Massenfallrecht ist, liegt ein natürlicher Schwerpunkt der Vorlesung im Korrekturverfahren zur Änderung/Berichtigung von Steuerbescheiden sowie im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. Näher dargestellt wird darum auch das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem der Abgabenordnung einschließlich der Aussetzung der Vollziehung.

Dozent

■ Prof. Dr. Marcel Krumm, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

4.5 Verfahrensrecht, Teil 2: FGO

In der Vorlesung wird der finanzgerichtliche Rechtsschutz erläutert. Neben den Zulässigkeitsvoraussetzungen, z.B. Klagebefugnis von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern, Bezeichnung des Klagebegehrens, Einhaltung der Klagefrist, werden die Verfahrensgrundsätze des Erkenntnisverfahrens dargestellt. Dabei werden auch der Umgang mit Ausschlussfristen angesprochen und Fragen der Feststellungslast erörtert. Des Weiteren werden der Ablauf und das Verhalten in der mündlichen Verhandlung sowie die Rechtsmittel gegen finanzgerichtliche Entscheidungen besprochen.

Dozent

■ Dr. Jens Reddig, LL.M. Tax., Bundesfinanzhof, München

Klausur zu Modul 4

Sa. 29. Mai 2021
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 17. Juni 2021
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 18. Juni 2021
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 19. Juni 2021
08.30 – 12.30 Uhr



Sa. 19. Juni 2021
13.15 – 17.30 Uhr



Do. 08. Juli 2021
10.00 – 13.00 Uhr



Modul 5

Do. 08. Juli 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 09. Juli 2021

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 10. Juli 2021

08.30 – 17.30 Uhr



5.1 VWL I – Allgemeine Steuerlehre

Die Allgemeine Steuerlehre untersucht die ökonomischen Grundlagen zur Beurteilung und Ausgestaltung von Steuern und Steuersystemen. Die Vorlesung bietet zunächst eine Einführung in die im Bereich Steuern bedeutsamen volkswirtschaftlichen Hintergründe. Insbesondere werden Grundkenntnisse des mikroökonomischen Instrumentariums vermittelt, die für das Verständnis der Wirkung von Steuern bedeutsam sind. Darauf aufbauend werden die Wirkungsweisen von Wettbewerbs- und Monopolmärkten aufgezeigt und die Reaktionen der Volkswirtschaft auf steuerliche Impulse analysiert. Im Anschluss daran werden folgende Bereiche behandelt: Prinzipien der Besteuerung, Steuertarif- und Steuersystemlehre, Theorie der optimalen Besteuerung sowie Aspekte der Steuerwirkungslehre. Darüber hinaus werden auch Fragen der internationalen Besteuerung angesprochen.

Dozenten

- Prof. Dr. Johannes Becker, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Aloys Prinz, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 26. August 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 27. August 2021

08.30 – 17.30 Uhr



5.2 Grundlagen des Umsatzsteuerrechts

Nach einer systematischen Einordnung der Umsatzsteuer und ihres Belastungsgrundes beschäftigt sich die Vorlesung mit den zentralen Elementen des Umsatzsteuertatbestandes. Die Konzepte steuerbarer Umsatz und Unternehmer sowie die Steuerbefreiungen, die Bemessungsgrundlage, der Steuersatz und der Vorsteuerabzug stellen dabei Schwerpunkte dar. Zur Verdeutlichung werden jeweils Beispielfälle, insbesondere aus der neuesten Rechtsprechung des BFH gebracht. Außerdem wird stets der Bezug zum Gemeinschaftsrecht (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hergestellt, welches das nationale Umsatzsteuerrecht maßgeblich prägt. Die Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt wird im Rahmen der Vorlesung „Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)“ behandelt.

Dozent

- Dr. Felix Magnus Kessens, Finanzgericht Münster

Modul 5/6

5.3 Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)

Aufbauend auf der Vorlesung zu Modul 5.2 befasst sich diese Vorlesung mit der Umsatzsteuererhebung bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt dabei auf der Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt (innergemeinschaftliche Lieferungen und Erwerbe sowie Ortsbestimmung bei Dienstleistungen) einschließlich ihrer verfahrenstechnischen Bewältigung. In den Grundzügen wird darüber hinaus auch auf Umsätze mit Drittstaatenbezug eingegangen. Zudem wird das grenzüberschreitende Vorsteuervergütungsverfahren erörtert.

Dozent

■ Dr. Christian Salder, KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

Klausur zu Modul 5

6.1 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Die Vorlesung ist angelehnt an Fragestellungen der Praxis und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Schwerpunktmäßig behandelt werden die Übertragung von Grundbesitz und Unternehmensvermögen, auch im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge. Eingegangen wird zudem auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft.

Dozenten

- Prof. Dr. Elke Böing, Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen
- Kay Klöpping, KPMG, Bielefeld

6.2 Besteuerung der Unternehmensnachfolge

Die Veranstaltung ist stark praxisorientiert; insbesondere werden viele in der Einkommen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer (samt Bewertung) sowie im Gesellschaftsrecht gewonnenen Kenntnisse in konkreten Fällen der Unternehmensnachfolge spezifiziert. Dargestellt und diskutiert wird – unter Einbeziehung des Privatvermögens – die Nachfolge bei Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Freiberuflerpraxen, GmbHs sowie Betriebsaufspaltungen, und zwar als Nachfolge zu Lebzeiten wie von Todes wegen.

Dozent

■ Prof. Dr. Till Zech, LL.M., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Braunschweig

Sa. 28. August 2021
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 23. September 2021
10.00 – 13.00 Uhr

Do. 23. September 2021
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 24. September 2021
08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 25. September 2021
08.30 – 17.30 Uhr



Modul 6

Für EMBA-Anwärter

6.3 Unternehmensbewertung

Di. 12. Oktober 2021
09.15 – 18.15 Uhr



Die Veranstaltung stellt aufbauend auf Anlässe, Grundsätze und Ziele der Unternehmensbewertung die wesentlichen Bewertungsverfahren vor. Im Mittelpunkt stehen die besonders praxisrelevanten Zukunftserfolgswertverfahren, insbesondere das Ertragswert- und das Discounted Cashflow-Verfahren. Ein Schwerpunkt liegt in der Betrachtung des für die Bewertung erforderlichen Kapitalisierungszinssatzes. Auf der Grundlage des CAPM (Capital Asset Pricing Model) werden die einzelnen Komponenten des Zinssatzes (Basiszins, Risikozuschlag, Wachstums- und Inflationsabschlag) diskutiert. Auch auf den Einfluss von Steuern wird eingegangen. Spielräume und „Stellschrauben“ bei der Bewertung werden aufgedeckt. Die Erörterung spezieller Bewertungssituationen beinhaltet die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen („impairment test“) und die Kaufpreisverteilung bei Unternehmenszusammenschlüssen („purchase price allocation“). Überblicksartig werden abrundend marktpreisorientierte Verfahren (Multiples) sowie Einzelbewertungsverfahren betrachtet. Auf den in Deutschland bedeutenden IDW Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1) wird im Verlaufe der gesamten Veranstaltung regelmäßig Bezug genommen.

Dozent

■ Prof. Dr. Gerrit Lietz, International School of Management (ISM), Hamburg



6.4 VWL II – Spezielle Steuerlehre

Mi. 13. Oktober 2021
08.30 – 17.30 Uhr

Do. 14. Oktober 2021
08.30 – 12.30 Uhr



In der speziellen Steuerlehre werden das deutsche Steuersystem und dessen Einzelsteuern systematisch ökonomisch untersucht. In diesem Rahmen werden die Ansatzpunkte der Einzelsteuern im Wirtschaftskreislauf dargestellt sowie ökonomische Kriterien zur Bewertung von Steuern und Steuersystemen erarbeitet. Diese Kriterien werden auf einzelne Steuerarten angewandt. Darauf aufbauend wird analysiert, wie aus ökonomischer Sicht einzelne Steuern, aber auch das Steuersystem sinnvoll gestaltet werden können.

Dozent

■ Prof. Dr. Korbinian von Blanckenburg, Hochschule Ostwestfalen-Lippe



Modul 6

Für LL.M.-Anwärter

6.3 Unternehmenskauf

Unternehmenskäufe erlangen national wie international eine zunehmend größere Bedeutung. Sie können rein finanziell oder aus strategischen Gründen begründet sein. Dabei sind Unternehmenstransaktionen nicht nur in Konzernen oder bei institutionellen Investoren (z. B. bei Private Equity Investments), sondern auch in mittelständischen Unternehmensstrukturen anzutreffen. Im Modulabschnitt „Unternehmenskauf“ wird ein Überblick über die Prozessschritte und Erwägungen für einen Unternehmenskauf vermittelt. Dabei werden insbesondere die Themenbereiche „Vorbereitung des Verkaufsprozesses“, „Letter of Intent“, „Due Diligence“ und „Kauf- und Übertragungsvertrag“ näher behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Modulabschnitt auf den diversen steuerlichen Aspekten einer solchen Transaktion.

Dozent

- Andreas Kortendick, LL.M., Schnittker Möllmann Partners, Köln

6.4 Steuerfahndungs- und Steuerstrafrecht

Inhalt der Veranstaltung sind das materielle Steuerstrafrecht, also die Straftatbestände der Abgabenordnung, aber auch das Steuerfahndungsrecht, vor allem Aufbau, Zuständigkeit und Verfahren der Steuerfahndungsstellen als Finanz- und Strafverfolgungsbehörde. Schließlich wird die Rolle des Steueranwalts und des Steuerberaters im Steuerstrafverfahren behandelt. Das Steuerstrafrecht hat in den letzten Jahren besondere Relevanz erlangt. Eine steuerliche Beratung, die nicht auch die vom Steuerstrafrecht gezogenen Grenzen berücksichtigt, ist kaum mehr denkbar. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach qualifizierten Beratern.

Dozenten

- Dr. Franz Bielefeld, Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
- Dr. Verena Fischer, Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

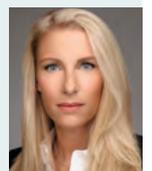
Klausur zu Modul 6

Do. 14. Oktober 2021
14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 15. Oktober 2021
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 16. Oktober 2021
08.30 – 16.30 Uhr



Do. 11. November 2021
10.00 – 13.00 Uhr



Modul 7

Do. 11. November 2021
14.00 – 18.15 Uhr



7.1 Verbrauchsteuerrecht/Zollrecht

Einleitend wird ein Überblick über die Aufgaben und Funktionen des Zollrechts gegeben. Die zollrechtliche Warenerfassung und die Abgabenerhebung werden an einem klassischen Einfuhrfall erläutert. Ergänzend werden die den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung stehenden Zollverfahren dargestellt.

Anschließend wird ein Überblick über die Steuersystematik der nationalen Verbrauchsteuern und deren wesentliche Merkmale gegeben, ein weiterer Abgabebereich, der der Zollverwaltung obliegt. Nach der Darstellung der Verbrauchsteuerharmonisierung und der daraus resultierenden Bedeutung des Gemeinschaftsrechts für die nationalen Verbrauchsteuern werden die wesentlichen Regelungsbereiche der Verbrauchsteuergesetze beleuchtet.

Dozent

■ Matthias Bongartz, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Münster

Fr. 12. November 2021
08.30 – 17.30 Uhr



7.2 Grunderwerbsteuerrecht

Die Vorlesung befasst sich mit den Grundlagen der Grunderwerbsteuer. Schwerpunkt ist die Besteuerung von Grundstückstransaktionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung und Umwandlung von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Der Stoff wird systematisch aufbereitet und anhand von Rechtsprechungsfällen und fiktiven Fällen vermittelt.

Dozent

■ Dirk Krohn, Konzern- und Großbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Modul 7/8

7.3 Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts

Die Veranstaltung bietet eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht als Grundlage für die Vorlesung „Umwandlungssteuerrecht (Vertiefung)“. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungs- und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Dozent

■ Prof. Dr. Marc Desens, Universität Leipzig

7.4 Umwandlungssteuerrecht (Vertiefung)

Das Umwandlungssteuerrecht spielt in der nationalen und internationalen Steuergestaltungsberatung eine wichtige Rolle. Die Vorlesungen Umwandlungssteuerrecht I & II vermitteln praxisrelevante Grundkenntnisse des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG). Die Vorlesung Umwandlungssteuerrecht I behandelt den allgemeinen Anwendungsbereich des UmwStG (§ 1 UmwStG) sowie Verschmelzungen von Kapital- auf Personengesellschaften (§§ 3 ff. UmwStG) sowie die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften untereinander (§§ 11 ff. UmwStG). Die Vorlesung Umwandlungssteuerrecht II behandelt die Regelungen für Auf- und Abspaltungen von Vermögen von Kapitalgesellschaften auf andere Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG), die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Kapitalgesellschaften sowie den Anteilstausch (§§ 20 ff. UmwStG). Ferner sind Einbringungen von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Personengesellschaften (§ 24 UmwStG) Gegenstand der Vorlesung. Die Vorlesungen Umwandlungssteuerrecht I & II berücksichtigen internationale Aspekte des Umwandlungssteuergesetzes und vertiefen das Verständnis jeweils anhand von Fallbeispielen.

Dozent

■ Prof. Dr. Robert Ullmann, Universität Augsburg

Klausur zu Modul 7

8.1 Internationales Steuerrecht I – Grundlagen, Vermeidung der Doppelbesteuerung ohne DBA

Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Inhalt der Vorlesung sind die Grundlagen des internationalen Steuerrechts und die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungs- und Freistellungsmethode) erläutert anhand des deutschen Außensteuerrechts.

Dozent

■ Dr. Stefan Greil, LL.M., Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Sa. 13. November 2021

08.30 – 17.30 Uhr



Fr. 17. Dezember 2021

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 18. Dezember 2021

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 13. Januar 2022

14.00 – 17.00 Uhr

Fr. 14. Januar 2022

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 8

Sa. 15. Januar 2022
08.30 – 15.30 Uhr



8.2 Internationales Steuerrecht II – Doppelbesteuerungsabkommen

Im Rahmen der Vorlesung „Internationales Steuerrecht II“ wird die Vermeidung der Doppelbesteuerung durch Doppelbesteuerungsabkommen erläutert. Anknüpfend an die Veranstaltung „Internationales Steuerrecht I“ werden weitere Aspekte der Besteuerung im grenzüberschreitenden Kontext beleuchtet. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand des OECD-Musterabkommens.

Dozenten

- Christoph Hübner, M. A., Flick Gocke Schaumburg, Frankfurt a. M.
- Dr. Christoph Klein, Flick Gocke Schaumburg, Frankfurt a. M.

Do. 03. Februar 2022
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 04. Februar 2022
08.30 – 12.30 Uhr



8.3 Internationales Steuerrecht III – Außensteuergesetz und internationale Steuergestaltungsplanung

Die Veranstaltung stellt Möglichkeiten und Grenzen der strategischen Steuerplanung im internationalen Steuerrecht vor. Dabei werden zunächst die Grundlagen des Außensteuerrechts (AStG) sowie – in Grundzügen – des Investmentsteuerrechts dargestellt. Darauf aufbauend soll ein systematisches Verständnis dafür vermittelt werden, wie der gezielte Einsatz von Auslandsgesellschaften und/oder Auslandsinvestmentvermögen von Steuerpflichtigen zu einer verminderten Steuerbelastung genutzt wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung von Doppelbesteuerungsabkommen und die nationale Anti-Missbrauchsgesetzgebung gelegt.

Dozent

- Dr. Jens Kleinert, Osborne Clarke, Köln

Fr. 04. Februar 2022
13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 05. Februar 2022
08.30 – 17.30 Uhr



8.4 Europarechtliche Bezüge des Steuerrechts

Im europarechtlichen Vorlesungsabschnitt dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden nach einer Einführung in die institutionellen Grundlagen der Europäischen Union mit den Auswirkungen primär- und sekundärrechtlicher Regelungen auf die nationalen Steuerrechtsordnungen. Dabei wird insbesondere auf die Rechtsprechung des EuGH zu den steuerrechtlichen Diskriminierungsverboten eingegangen.

Dozent

- Dr. Moritz Glahe, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln/Düsseldorf

Sa. 26. Februar 2022
10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 8
und Ausgabe der Masterarbeiten**



Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2020 anmelden, können Sie einen Frühbucher-rabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 1. Juli 2020:	10.800 € (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung nach dem 1. Juli 2020:	12.600 € (drei Raten à 4.200 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachten, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabsolventen, die zu den besten 10 % der Absolventen zählen (Nachweis zwingend erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolventen mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus (zwei Jahre bei Bewerbungen, die den EMBA anstreben). Grundkenntnisse im Steuerrecht werden dringend empfohlen.

Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2020 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2020 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis)
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.



Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!



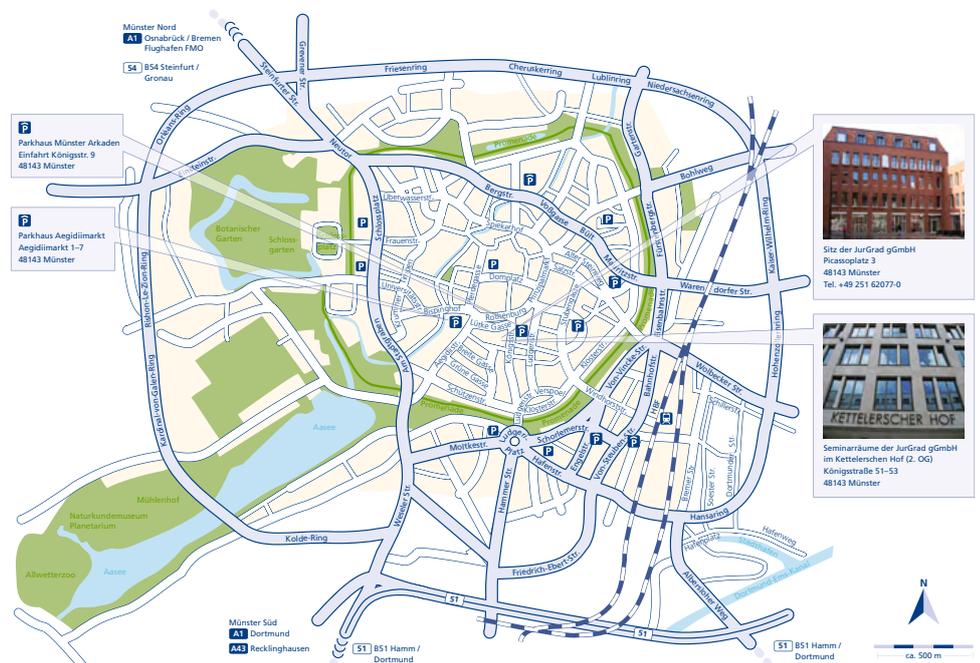
© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e. V.

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag ein Ansprechpartner vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



Rechtsanwältin Kirsten Schoofs
 kirsten.schoofs@jurgrad.de
 Telefon: +49 251 62077-10



Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0
Telefax: +49 251 62077-17

info@jurgrad.de
www.jurgrad.de



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.